

Medienkommentar – Bern, 6. Juli 2026

TARDOC-Höchstgrenze: Trotz gesetzlicher Vorgabe Spielraum nutzen und Versorgung sichern

Die geplante Höchstgrenze der ärztlichen Leistung im TARDOC sorgt in der Ärzteschaft für grosse Verunsicherung. Die FMH hat diese gesetzliche Vorgabe bekämpft und sich für eine Umsetzung eingesetzt, welche die heutige Patientenversorgung nicht einschränkt. Die FMH fordert vom Bundesrat und von den Tarifpartnern, dass die berechtigten Sorgen der Ärztinnen und Ärzte ernst genommen und eine praxisnahe Umsetzung ermöglicht wird. Die ambulante Versorgung darf nicht geschwächt werden.

Die aktuelle Diskussion zur geplanten Höchstgrenze der ärztlichen Leistung im TARDOC zeigt deutlich, wie gross die Verunsicherung in der Ärzteschaft ist. Viele Ärztinnen und Ärzte befürchten, dass sie künftig nicht mehr alle Patientinnen und Patienten behandeln können, dass ambulante Praxen wirtschaftlich unter Druck geraten und dass die Patientenversorgung geschwächt wird.

Wichtig ist: Die FMH hat eine Höchstgrenze vehement bekämpft. Sie geht auf eine Gesetzesbestimmung zurück, welche das Parlament im Rahmen des KVG-Kostendämpfungspakets 2 beschlossen hat. Auch der Bundesrat hat sich damals klar dagegen ausgesprochen. Dennoch wurde der gesetzliche Auftrag von National- und Ständerat verabschiedet. Deshalb wurden die Tarifpartner vom Bundesrat aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Ohne tarifpartnerschaftliche Lösung hätte er die Höchstgrenze einseitig in einer Verordnung festlegen müssen – mit starren Ausführungsbestimmungen, die nicht durch die Tarifpartner an die Praxisrealität hätten angepasst werden können.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Tarifpartnerschaftliche Lösung statt starre Verordnung

Die FMH hat sich deshalb in den tarifpartnerschaftlichen Verhandlungen eingebracht, um den grösstmöglichen Spielraum für eine praxisnahe Umsetzung zu nutzen. Nach Diskussion und Beschluss der Delegiertenversammlung wurde das Konzept zur AL-Höchstgrenze Anfang Juni als integraler Bestandteil der Tarifversion 2027 von den Tarifpartnern beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Die FMH hat im Verlauf des Prozesses sowohl die Mitgliederorganisationen informiert als auch die zuständigen Gremien einbezogen.

Ärztinnen und Ärzte werden je nach Fachgebiet unterschiedlich davon betroffen sein. Aktuell analysiert die FMH gemeinsam mit den Fachgesellschaften und Tarifdelegierten die möglichen Auswirkungen auf die verschiedenen Disziplinen. Dabei sollen insbesondere jene Fachrichtungen identifiziert werden, die von der Umsetzung besonders betroffen sind. Die FMH steht zudem im Austausch mit Softwareanbietern, damit Ärztinnen und Ärzte ihre individuelle Situation schnellstmöglich prüfen können.

Auswirkungen müssen fachrichtungsspezifisch geprüft und die Versorgung gesichert werden

Noch ist das Konzept vom Bundesrat nicht genehmigt. Mit der Genehmigung würde die AL-Höchstgrenze auf den 1. Januar 2027 eingeführt. Die konkrete Umsetzung des Konzepts ist noch nicht erarbeitet und wird voraussichtlich in der Verantwortung der Tarifpartner liegen. Insbesondere ist noch zu klären, wie eine allfällige Überschreitung der Höchstgrenze gehandhabt würde. Die Höchstgrenze wird nicht isoliert pro Einzeltag beurteilt, sondern als Durchschnitt über einen Kalendermonat berechnet. Einzelne Tage mit höherer ärztlicher Leistung führen deshalb nicht automatisch zu einer Überschreitung.

Die FMH erwartet weiterhin vom Bundesrat und von den Tarifpartnern, dass sie die berechtigten Sorgen der Ärztinnen und Ärzte ernst nehmen und den gesetzlichen Spielraum mit Fokus auf eine gute Patientenversorgung maximal nutzen. Ziel muss eine Lösung sein, die die Versorgung der Patientinnen und Patienten weiterhin sicherstellt und betriebswirtschaftlich korrekte Tarife ermöglicht.

Auskunft

FMH, Politik & Kommunikation, Tel. 031 359 11 50, kommunikation@fmh.ch

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 46'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich für eine allgemein zugängliche, effiziente und qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung ein, die attraktive Arbeitsbedingungen bietet und den Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie die Bevölkerung in den Vordergrund stellt.